



## Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 2. Oktober 2017



Dübendorf, 3. Oktober 2017

1. Das Postulat von Patrick Walder (SVP) und 8 Mitunterzeichnenden "Parkplätze am Adlerplatz müssen bleiben" wird nach dem Zwischenbericht des Stadtrates abgeschrieben.
2. Die Interpellation von Flavia Sutter (SP/Grüne) "Niederschwellige Sozialberatung" wird nach der Beantwortung des Stadtrates abgeschrieben.
3. Die Teilrevision 2017 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 wird abgelehnt.
4. Der interkommunale Vertrag für die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft zum Betrieb des Flugplatzes Dübendorf als historischer Flugplatz mit Werkflügen und einem einmaligen Kostenanteil von Fr. 1'172'000.00 am Aktienkapital sowie zu einem jährlich wiederkehrenden Kostenanteil von Fr. 761'800.00 am jährlichen Betriebsdefizit wird mit zustimmendem Antrag zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.
5. Die Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“ wie auch der Gegenvorschlag des Stadtrates werden mit zustimmendem Antrag zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.
6. Drei Bürgerrechtsgesuche:  
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
  - 6.1 Cufer Suzana, kroatische Staatsangehörige, Dübendorf
  - 6.2 Armstrong Craig, irischer Staatsangehöriger und Gisella, peruanische Staatsangehörige, sowie das Kind Bryan, Dübendorf
  - 6.3 Ruf Catherine, französische Staatsangehörige, Dübendorf

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und deren Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen.

Sandro Bertoluzzo  
Ratspräsident

Beatrix Pelican  
Sekretärin

**Publikation im „Glattaler“ vom Freitag, 6. Oktober 2017**